

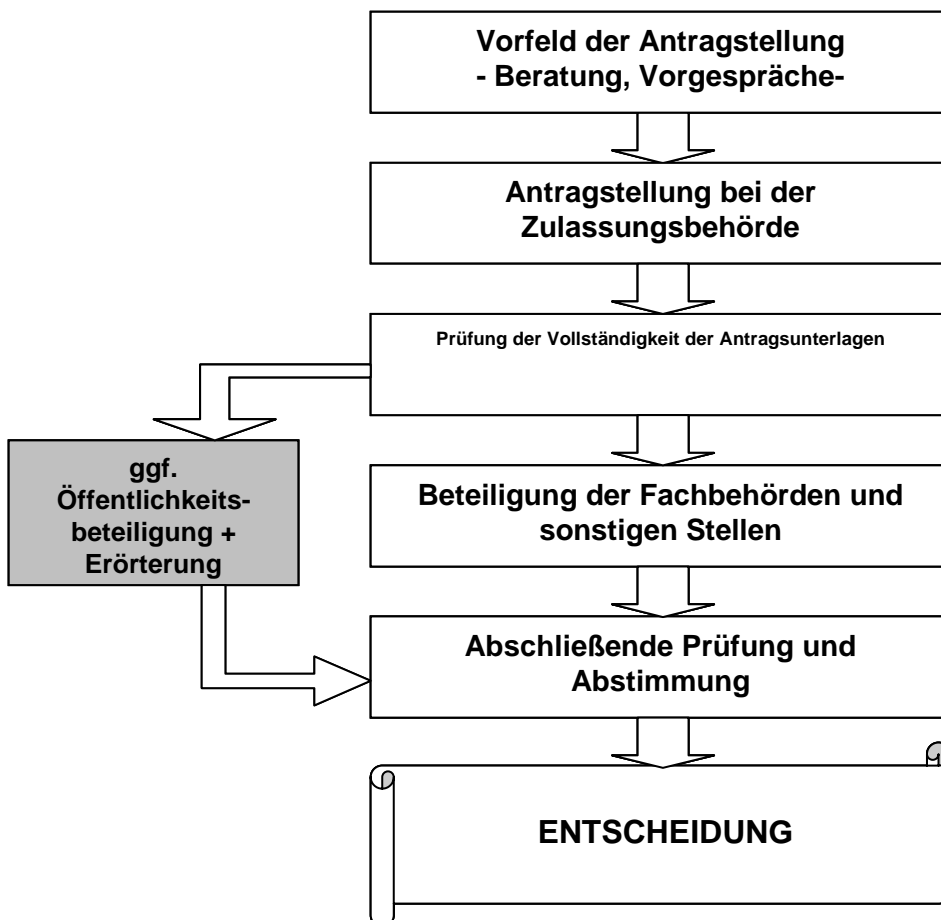
Merkblatt

Grundwasserentnahmen unter 50.000 m³/a - Golfplatzbewässerung -

I. Der Verfahrensablauf

Das wasserrechtliche Zulassungsverfahren wird mit der Vorlage des Antrages und der Unterlagen bei der Zulassungsbehörde eingeleitet. Der Antrag und die Unterlagen müssen die durch dieses Merkblatt vorgegebenen Angaben enthalten. Es erfolgt eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Bei dieser Prüfung stellt die Zulassungsbehörde fest, ob die vorgelegten Unterlagen die von ihr geforderten Mindestangaben enthalten und sie in die Lage versetzen, fachtechnisch zu prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der zur Entscheidung gestellten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen oder ob die vorgelegten Unterlagen ergänzungsbedürftig sind. Im letzteren Fall wird der Antragsteller zur Ergänzung der Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert. Nach Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, soweit diese Beteiligung nicht wegen der geringen Wassermenge ausgeschlossen wurde. Liegen alle fachbehördlichen Stellungnahmen vor, erfolgt auf der Grundlage der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und unter Berücksichtigung der vorliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen die **Entscheidung** über den Antrag. Soweit daneben die Zulassung von den Ausnahmen zu einer Wasser- oder Heilquellenschutzgebietsverordnung erforderlich ist, wird diese auf Antrag miterteilt. Gleiches gilt für die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung. Sollte darüber hinaus auch eine sonstige naturschutzrechtliche Zulassung erforderlich sein, wird diese Entscheidung gebündelt mit dem wasserrechtlichen Zulassungsbescheid erteilt.

Der Verfahrensablauf ist zur Erleichterung des Überblicks schematisch dargestellt:



II. Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Zulassung zur Zutageförderung, Zutageleitung oder Entnahme von Grundwasser in einer Menge von unter 50.000 m³/Jahr

Allgemeines:

- ♦ Die Antragsunterlagen bestehen aus einem Erläuterungsbericht und aus Karten und zeichnerischen Darstellungen.
- ♦ Der Erläuterungsbericht hat eine schlüssige Beschreibung des Vorhabens zu beinhalten. Es ist auf die unter 1 aufgelisteten Inhalte einzugehen.
- ♦ In den Detailplänen sind alle bestehenden Anlagen in schwarzer, alle Neuanlagen in roter Farbe einzutragen.
- ♦ Sämtliche Unterlagen sollen sachkundig angefertigt werden. Zeichnungen müssen den Normen entsprechend auf DIN A 4 mit Heftrand gefaltet sein. Auf dem fertig gefalteten DIN-Format ist in der rechten oberen Ecke die Beschriftung "Anlage A" usw. anzubringen.
- ♦ Sämtliche dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind vom Planfertiger und vom Antragsteller unter Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben.
- ♦ Es können dem Antrag - anstatt neuer Planunterlagen - Kopien der vorhandenen alten Pläne beigelegt werden, wenn es sich bei dem Antrag um eine Verlängerung einer bereits bestehenden wasserrechtlichen Zulassung handelt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gegebenheiten sich nicht wesentlich verändert haben.
- ♦ Der Antrag ist mit sämtlichen Unterlagen in vierfacher Ausfertigung einzureichen.
- ♦ Während des Verfahrens können noch Ergänzungen nachgefordert werden, wenn dies für weitere fachliche Prüfungen erforderlich ist.

1 Erläuterungsbericht;

- 1.1 Ort der Gewinnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
- 1.2 Eigentümer des Grundstückes
- 1.3 Höchstmenge des zu gewinnenden Wassers in Kubikmetern pro Jahr und Stunde; ferner die Zähl- und Messeinrichtungen (Art und Einsatzort), mit der die gewonnene Wassermenge gemessen wird.
- 1.4 Pumpversuchsergebnisse, sofern diese vorliegen.
- 1.5 Zeiten, zu denen das Wasser gewonnen werden soll (bei nicht dauernder Gewinnung: Angabe der voraussichtlichen maximalen und minimalen ununterbrochenen Förderstundenzahl).
- 1.6 Tiefe, aus der das unterirdische Wasser gewonnen werden soll (bei Brunnen: Angabe der Tiefe des oberen Grundwasserspiegels sowie der Brunnensohle unter Flur und, soweit bekannt, der wichtigsten erschlossenen wasserführenden Schichten; bei Quelfassungen: Angabe des Quellhorizontes in m über NN).
- 1.7 Zweck, dem das gewonnene Wasser dienen soll (Trink- oder Brauchwasser).
- 1.8 Wasserbedarfsnachweis:
 - rechnerischer Nachweis des Bedarfes
 - detaillierte Wasserbedarfsermittlung getrennt nach spezifischen Flächen (Grüns, Abschläge, Fairway u.s.w.)
 - Fördermengen in den letzten zehn Jahren (soweit möglich, aufgeschlüsselt nach Monaten).



1.9 Substitution des Beregnungswassers und Wassersparnachweis:

Nachweis, dass statt des Grundwassers kein Oberflächenwasser, kein bereits genutztes Wasser oder Niederschlagswasser eingesetzt werden kann

Nachweis, dass der Verbrauch und Verlust von Wasser, soweit technisch möglich oder zumutbar, so gering wie möglich gehalten wird

1.10 Förderreduzierungen in Trockenjahren bzw. extremen Trockenjahren; Vorschlag von Referenzmessstellen mit der Angabe von Grenzgrundwasserständen

1.11 Betroffene Wasserschutzgebiete

1.12 Vorliegende Wasseruntersuchungsergebnisse (Trinkwasser- bzw.- Rohwasseruntersuchungsergebnisse) der letzten fünf Jahre, soweit vorhanden.

Die nachfolgenden Punkte sind nur erforderlich soweit der Einflussbereich der Entnahmen außerhalb des bebauten Gebietes (Außenbereich) liegt:

1.13 Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, die durch die Grundwasserentnahme betroffen sind. (FFH- Fauna-Flora-Habitat)

1.14 Grobe Abschätzung des Einflussbereichs der Wasserentnahme (einschl. einer Prognose über Veränderungen des oberflächennahen Grundwasserspiegels, z.B. über Ruhewasserstände).

1.15 Beschreibung der betroffenen grundwasserrelevanten Nutzungstypen (insb. der Wälder und landwirtschaftlicher Flächen sowie vorhandener Feuchtbereiche) sowie Prognose der Auswirkungen auf die betroffenen Nutzungstypen.

1.16 Ggf. vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von gesetzlich geschützten grundwasserrelevanten Biotopen und besonders geschützten Arten; Prognose der jeweiligen Beeinträchtigung.

1.17 Ggf. Maßnahmen zur Minderung und Kompensation dieser Auswirkungen.

2 erforderliche Pläne

2.1 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 10.000 bis 1 : 25.000; z. B. Messtischblattausschnitt) mit Kennzeichnung des Ortes der Gewinnung und Verwendung des gewonnenen Wassers.

2.2 Lageplan (Maßstab 1 : 500, 1 : 1.000 oder 1 : 2.000) auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit genauer Bezeichnung von Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, Rechts-, Hochwert und grundbuchmäßigen Eigentümer sowie Eintragung aller Bauwerke, die der Zutageförderung und Fortleitung des Wassers im Rahmen des Antrages dienen.

2.3 Grundriss und Schnitt der für die Zutageförderung vorgesehenen Bauwerke (u.a. Brunnenausbauschritte).

Erforderlich nur bei Entnahmen mit Einflussbereich außerhalb des bebauten Gebietes (Außenbereich):

2.4 Kartenmäßige Darstellung der betroffenen naturschutzrechtlichen Schutzkategorien (1.11) und Nutzungstypen (1.13) sowie ggf. der Biotoptypen- und Artenvorkommen (1.14) im Einflußbereich der Grundwasserentnahme und erforderlicher Kompensationsmaßnahmen (1.15).

Aufgestellt: DGV-Arbeitskreis Golfplatzbewässerung

